

Die vorliegende **Datenschutzrichtlinie** regelt In Umsetzung des § 23 (Datenschutz im Verein) der Satzung der TSG folgendes:

1. ERHEBUNG, SPEICHERUNG UND VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 1.1 Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, vereinsintern und im erforderlichen Umfang –extern übermittelt und verändert.
- 1.2 Dabei handelt es sich maßgeblich um: Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer: PLZ, Ort, Geschlecht, Geburtsdatum, Telefonnummer (Festnetz/mobil), E-Mail-Adresse, Kontodaten für den Bankeinzug, Abteilungszugehörigkeit, ggf. sportliche Qualifikation (ÜL-/Trainerlizenzen, Mannschaftszugehörigkeit/Spielerpass).
- 1.3 Mit der Mitgliedschaft in der TSG willigen die Mitglieder bzw. im Falle minderjähriger oder geschäftsunfähiger Personen deren gesetzliche Vertreter darin ein. Die Einwilligung erfolgt durch Unterzeichnung der mit dem Aufnahmeantrag einzureichenden „Einwilligung in die Datenverarbeitung“.
- 1.4 Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist (per Brief oder e-Mail) an die Geschäftsstelle der TSG zu richten.
- 1.5 Ohne Erhebung/Verwaltung der o.g. personenbezogenen Daten ist eine Mitgliedschaft in der TSG nicht möglich und kann insoweit nicht zustande kommen bzw. fortgesetzt werden.
- 1.6 In der Abteilung Reha - Sport gelten erweiterte Bestimmungen, da die TSG mit der Kostenübernahmeerklärung der Kranken- und Ersatzkassen über die o.g. Daten hinaus auch personenbezogene Gesundheitsdaten (verordnungsrelevante Diagnosen, relevante Nebendiagnosen) der Teilnehmer/Mitglieder erhält. Dies berücksichtigend wird folgendes ergänzend bestimmt:
 - a) Die Teilnehmer/Mitglieder willigen ein, dass die personenbezogenen Gesundheitsdaten durch die TSG unter Beachtung aller relevanten datenschutzbezogenen Regeln für die Dauer der Verordnung verwaltet werden. Ohne diese

Einwilligung kann die TSG die rehasportliche verordnungsgemäße Betreuung nicht durchführen/fortsetzen.

- b) Kenntnis von diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten, die erforderlich sind, um eine gezielte sportliche Rehabilitation zu ermöglichen, haben ausschließlich Therapeuten, Übungsleiter, Rettungsschwimmer und Leitungsmitglieder der Abteilung Reha - Sport. Diese Personen sind über den Umgang mit personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten in der TSG entsprechend der Datenschutzverordnung belehrt und haben sich schriftlich verpflichtet, diese einzuhalten.
- c) Nach Ablauf der Verordnung werden die Kostenübernahmeerklärungen einschl. der Gesundheitsdaten und die Teilnahmebestätigungen zur Abrechnung mit der jeweiligen Krankenkasse an das Abrechnungszentrum Heilberufe Leipzig-Engelsdorf übergeben. Ab dem Zeitpunkt der Erstattung der Kosten durch das Abrechnungszentrum verbleiben keinerlei Gesundheitsdaten des betreffenden Mitgliedes mehr im Verwaltungsbereich der Abteilung Reha-Sport. Alle entsprechenden Aufzeichnungen werden gelöscht, auch wenn die Teilnehmer nach der Verordnung „normales“ Mitglied der TSG bleiben.

- 1.7 Sofern die Einwilligung für eine minderjährige oder geschäftsunfähige Person erfolgt, geht sie dann auf diese über, wenn sie volljährig bzw. geschäftsfähig wird und Mitglied der TSG bleibt. Will diese Person nicht einwilligen, so muss sie der in ihrem Namen erteilten Einwilligung dann widersprechen.
- 1.8 Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- 1.9 Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen, egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderem als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Diesbezüglich erfolgt eine aktenkundige schriftliche Verpflichtung aller.
- 1.10 Die TSG erfasst, verarbeitet und speichert alle personenbezogenen Daten nur für die Dauer der Mitgliedschaft. Darüber hinaus unterliegen sie jedoch verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und -fristen von zwei bis

zehn Jahren. Diese sind auch maßgeblich für die Speicherdauer. Die Speicherdauer richtet sich zudem nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, z.B. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

2 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE(R)

- 2.1 Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach dem BDSG bestellt der Vorstand der TSG einen Datenschutzbeauftragten, sobald mindestens 10 Personen, egal ob Arbeitnehmer oder ehrenamtliche Mitarbeiter, mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.
- 2.2 Bei vermuteten Datenschutzverstößen haben die Mitglieder ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 1 10132, 01330 Dresden; Telefon: 0351/85471101; Telefax: 0351/85471109; Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

3 ANFERTIGUNG UND VERWENDUNG VON PERSONENBILDNISSEN

- 3.1 Mit der Mitgliedschaft in der TSG willigen die Mitglieder grundsätzlich ein, dass Fotos und Videos von ihrer Person bzw. der von ihnen gesetzlich vertretenen minderjährigen oder geschäftsunfähigen Person bei jeglichen, vor allem natürlich sportlichen, Veranstaltungen der TSG angefertigt und in elektronischen (z.B. Homepage der TSG, soziale Netzwerke) sowie Printmedien (z.B. TSG Echo, TSG-Schaukästen, regionale Presseerzeugnisse wie Markkleeberger Stadtjournal/ Stadtnachrichten) veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung erfolgt durch Unterzeichnung der mit dem Aufnahmeantrag einzureichenden „Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen“.
- 3.2 Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist (per Brief oder e-Mail) an die Geschäftsstelle der TSG zu richten. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.
- 3.3 Sofern die Einwilligung namens einer minderjährigen oder geschäftsunfähigen Person erfolgt, geht sie dann auf diese über, wenn sie volljährig bzw. geschäftsfähig wird und Mitglied der TSG bleibt. Will diese Person nicht einwilligen, so muss sie der in ihrem Namen erteilten Einwilligung dann widersprechen.
- 3.4 Willigen Mitglieder ausdrücklich schriftlich nicht ein oder widerrufen sie die Einwilligung, sind sie verpflichtet, der Anfertigung von Fotos/Videos zu widersprechen, indem sie dies jeweils dem Fotografen mitteilen. Andernfalls müssen sie der jeweiligen Veranstaltung fernbleiben.
- 3.5 Im Falle des Widerspruchs kann eine vollständige Löschung der bis dahin veröffentlichten Fotos und Videos im Internet durch die TSG nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.

- 3.6 Ungeachtet der Verweigerung/des Widerrufs der Einwilligung von Mitgliedern, Fotos und Videos ihrer Person bzw. der von ihnen gesetzlich vertretenen minderjährigen oder geschäftsunfähigen Person dürfen Fotos/Videos im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der TSG bzw. mit Beteiligung der TSG angefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verwendet werden.

4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 4.1 Diese Datenschutzrichtlinie wurde beschlossen in der Sitzung des TSG-Vorstandes am 10.12.2019.
- 4.2 Sie gilt in der vorliegenden Fassung ab dem 01.01.2020.

Markkleeberg, den 10.12.2019



Für die Richtigkeit:

-Leipnitz-
Präsident